



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Öffentliche und private Schulen  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 8. Mai 2024

nachrichtlich:

Regierungspräsidien, Abt. 7

Staatlichen Schulämter

## Informationen zu wichtigen Weichenstellungen im Bildungssystem

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

wie letzte Woche angekündigt, möchte ich Sie heute über die Beschlüsse der Landesregierung zu wichtigen Weichenstellungen in unserem Bildungssystem informieren.

### 1. Gezielte Stärkung der Sprachförderung

Bei 30 Prozent eines Jahrgangs wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein Sprachförderbedarf festgestellt. Mit dem neuen Programm SprachFit wollen wir diesem Problem entschieden begegnen und dafür auch viel Geld in die Hand nehmen.

Mit den fünf Säulen des Programms stärken wir die Sprachbildung und Sprachförderung im frühkindlichen Bereich sowie in der Grundschule und machen einzelne Elemente gleichzeitig verbindlich. Die Konzeption orientiert sich eng an den Erkenntnissen der Bildungswissenschaften und sieht konkret Folgendes vor:

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

- 2 -

Bei SprachFit sollen künftig alle Kinder bereits im Jahr vor der Einschulung eine verbindliche Sprachförderung erhalten, wenn bei ihnen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde.

Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung weiterhin nicht die nötigen Voraussetzungen für die erste Klasse mitbringen, werden zunächst in einer so genannten Juniorklasse die notwendigen sprachlichen aber auch mathematischen und kognitiven Vorläuferqualifikationen erlernen, um dann schulreif in die erste Klasse zu starten.

Auch im Verlauf der Grundschule wird bei Kindern mit entsprechendem Bedarf die verbindliche Sprachförderung fortgesetzt.

Der enorme Umfang dieser Maßnahmen erfordert ein schrittweises Vorgehen. Wir haben hierbei vor allem auch die Stellenbedarfe im Blick. Der flächendeckende Ausbau ist für das Schuljahr 2028/29 avisiert.

## **2. Fortführung von „Lernen mit Rückenwind“**

Die Rückmeldungen aus der Praxis zum Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ sind durchweg positiv. Wir wollen deshalb dessen funktionierendes Gesamtsystem und solide Grundstruktur schulartübergreifend weiter nutzen und weiterentwickeln.

## **3. G9**

Das neue neunjährige Gymnasium wird zum Schuljahr 2025/2026 eingeführt und wird beginnend mit den Klassen 5 und 6 aufwachsend zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die allgemein bildenden Gymnasien erhalten die Option, im Rahmen der für die Schülerzahl der Klassenstufe zur Verfügung stehenden Lehrerstunden einen oder mehrere G8-Züge anzubieten. Maßstab sind die Ressourcen, die für G9 zur Verfügung stehen.

#### **4. Stärkung von Realschulen, Gemeinschaftsschulen sowie beruflichen Gymnasien**

Realschulen und Gemeinschaftsschulen erhalten ein klares lebenspraktisches und berufliches Profil, um eine gute Grundlage für den Weg in die duale Ausbildung oder zum Studium zu legen.

Sie bieten durch feste Kooperationen oder Verbund-Oberstufen mit beruflichen Gymnasien, allgemein bildenden Gymnasien und bestehenden Gemeinschaftsschul-Oberstufen einen klaren Weg in Richtung Abitur. Hierdurch stärken wir die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

In der Realschule wird die Orientierungsstufe um ein Jahr verkürzt. Damit reduzieren wir negative Leistungsrückmeldungen für Schülerinnen und Schüler, die das M-Niveau nicht erreichen. Nach Klasse 5 wird eine äußere Differenzierung an den Realschulen in Zukunft möglich sein. Zusätzlich bekommen die Realschulen die Möglichkeit, kooperative Verbünde mit anderen Realschulen in räumlicher Nähe einzugehen, bei denen nur ein Standort neben dem M-Niveau auch das G-Niveau anbietet. Wenn Realschulen und Werkrealschulen in einen kooperativen Verbund gehen, können Kinder, die nach der Orientierungsstufe auf dem G-Niveau weiterlernen, an dem Werkrealschulzweig des Verbundes unterrichtet werden.

Die Werkrealschulen erhalten die Möglichkeit, sich zu Gemeinschaftsschulen oder Realschulen weiterzuentwickeln oder sich in Verbänden mit diesen zusammenzuschließen. Der Werkrealschulabschluss wird nicht weitergeführt. Dies reduziert die Komplexität des Schulsystems unter Beteiligung der Schulen und Kommunen vor Ort.

#### **5. Die Grundschulempfehlung wird weiterentwickelt und valider (Modell „2 aus 3“)**

Die Grundschulempfehlung wird weiterentwickelt und auf eine breitere Basis gestellt. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bekommen damit für die Wahl der passenden Schulform eine bessere Orientierung. Die Grundschulempfehlung erfolgt nach den Kriterien:

- 4 -

- a) Empfehlung der Lehrkraft auf Basis der Schulnoten
- b) Landesweit einheitliches Beobachtungsinstrument (weiterentwickelter Kompass 4)
- c) Elternwunsch

Für den Fall, dass der Elternwunsch von der institutionellen Empfehlung abweicht, wird an den Gymnasien ein verbindlicher Potenzialtest durchgeführt, der über eine Aufnahme am Gymnasium entscheidet.

## **6. Mehr verbindliche Ganztagsgrundschulen**

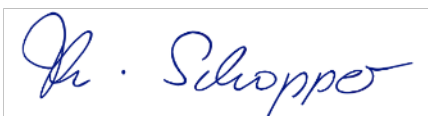
Das Kultusministerium ist beauftragt worden, ein Konzept für den Ausbau des verbindlichen Ganztags zu erarbeiten. Im ersten Schritt ist beabsichtigt, alle Startchancenprogramm-Grundschulen zu verbindlichen Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Denn diese Kinder sind am meisten auf eine intensive Förderung angewiesen. Die Umwandlung in rhythmisierte verbindliche Ganztagschulen soll attraktiver gestaltet und für die Kommunen erleichtert werden.

In den kommenden Wochen bis zur Sommerpause werden im Anschluss an diese grundsätzlichen Weichenstellungen viele Detailfragen zu regeln sein. Diese Aufgabe gehen wir nun engagiert an, um unsere Schullandschaft gut für die Zukunft aufzustellen.

Wir haben in den letzten zwei Jahren viele wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Mir ist bewusst, dass Sie ganz entscheidend zur Umsetzung beigetragen haben. Und es ist klar, dass es bei der erfolgreichen Umsetzung der anstehenden Maßnahmen vor allem auf Sie und Ihr Engagement vor Ort ankommen wird.

Ich bin deshalb von Herzen dankbar, auf eine so hoch motivierte Lehrerschaft in Baden-Württemberg zählen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Theresa Schopper